

ZUR SOFORTIGEN VERÖFFENTLICHUNG

November 9, 2021

**Tamil Rights Group initiiert globale Kampagne zur Erlangung von
Gerechtigkeit für Eelam-Tamilen vor dem Internationalen
Strafgerichtshof**

Markham, Kanada - In einer groß angelegten internationalen Aktion zur Erlangung von Gerechtigkeit für die Eelam-Tamilen und zur Bekämpfung der Straflosigkeit in Sri Lanka hat die Tamil Rights Group (TRG) eine Mitteilung gemäß Artikel 15 des Römischen Statuts an die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) gerichtet, in der sie um eine vorläufige Untersuchung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit der Deportation und Verfolgung der Eelam-Tamilen innerhalb der Gebiete der Vertragsstaaten des IStGH ersucht.

Es gibt immer mehr Beweise dafür, dass die Eelam-tamilische Bevölkerung in Sri Lanka Gräueltaten ausgesetzt war, die als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen einzuordnen sind, insbesondere in der Endphase des langwierigen Bürgerkriegs, der 2009 endete. Die Menschenrechtskommissarin der Vereinten Nationen erkannte an, dass die anhaltenden Handlungen des sri lankischen Staates seine mangelnde Bereitschaft bewiesen haben, solche Verbrechen im Rahmen der nationalen Justiz zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen. Sie rief die Mitgliedstaaten im Januar 2021 dazu auf, sich für die Beendigung der Straflosigkeit im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt in Sri Lanka einzusetzen. Dies solle geschehen durch die Anwendung des Grundsatzes der universellen Gerichtsbarkeit, um strafrechtliche Verfolgungen vor nationalen Gerichten der Mitgliedsstaaten einzuleiten, und durch Schritte zur Erlangung von Gerechtigkeit auf internationaler Ebene, einschließlich des IStGH.

Sri Lanka ist zwar kein Vertragsstaat des Römischen Statuts, doch gibt es stichhaltige Beweise dafür, dass verschiedene Akteure, darunter Mitglieder der sri lankischen Regierung und Streitkräfte, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Verfolgung und Deportation durch Zwangshandlungen begangen haben und dass ein Teil des actus reus dieser Verbrechen auf dem Hoheitsgebiet von Vertragsstaaten wie Kanada, Australien, Deutschland, Frankreich, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich stattfand. In der Mitteilung, die vom International Tamil Refugee Assistance Network im vergangenen Jahr mitverfasst wurde, heißt es weiter, dass der Gerichtshof aufgrund des Präzedenzfalls Myanmar/Bangladesch für die Untersuchung der von sri lankischen Beamten begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Deportation und Verfolgung) zuständig sein sollte.

"Zwölf Jahre sind vergangen seit die Vereinten Nationen zum ersten Mal versucht haben Sri Lanka für seine groben Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zur Rechenschaft zu ziehen. Seitdem hat sich der Völkermord an den Eelam-Tamilen auf dem Inselstaat Sri Lanka unvermindert fortgesetzt, während in dem Land der Raum für die Zivilgesellschaft im Allgemeinen mit alarmierender Geschwindigkeit schrumpft. Das derzeitige Regime hat sich nicht nur unilateral von den UNHRC-Resolutionen zurückgezogen, die der Staat selbst 2015 mitgetragen hat, sondern hat durch Präsident Gotabaya Rajapaksa auch öffentlich geschworen, die Streitkräfte vor jeglichen nationalen oder internationalen Rechenschaftsmechanismen zu schützen. Vor diesem Hintergrund bleibt der Tamil Rights Group und anderen kaum etwas anderes übrig, als sich unermüdlich um Übergangsjustiz zu bemühen, und zwar über die universelle Gerichtsbarkeit und Strafverfolgung, und in diesem Fall speziell vor dem Internationalen Strafgerichtshof." - **Katpana Nagendra, Vorstandsmitglied and Pressesprecherin, Tamil Rights Group**

-30-

Kontakt für Presseanfragen:

Jaskaran Sandhu
+ 1 647-990-8720
jaskaransandhu@statestrategy.ca